

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 58 (1932)
Heft: 15

Artikel: ...und besitze auch Indeligenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-464834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

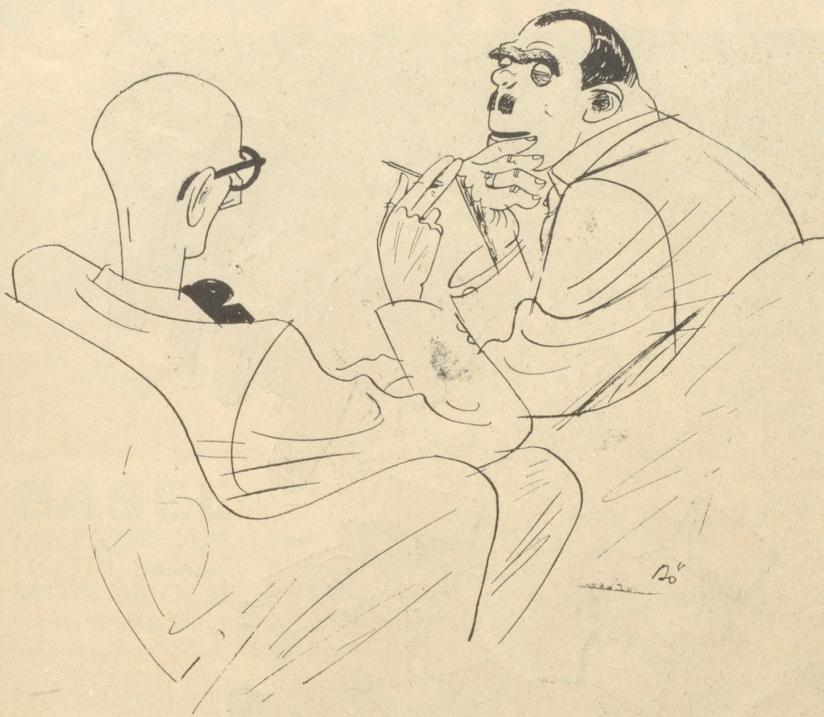
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der freche Heraldiker

„Stammbaum — nee, das lassen wir, aber schaffen Sie mir ein schmissiges Familienwappen, egal was drum und dran ist, aber als Miliö möcht ich eine Palme.“

„Womit Sie dann wohl zugleich Ihren Stammbaum hätten.“

... und besitze
auch Indeligenz

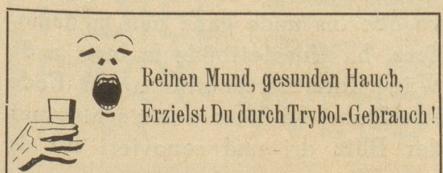
Lieber Nebelspalter!
Als besondern Kunstgenuss sende ich
Dir beiliegende Offerte, die ich auf ein
Zeitungsinserat erhielt, und die wegen
ihrer absoluten Echtheit die Palme der
Unsterblichkeit verdient. M—nn.

Ich insgefertig Rosa B..... Wiedwe
31 J folkommen gesund Österreicherin
wolde sich melden ob es möglich
wehre diesse stehle zu bekom da ich
Kinder liebend und auch Nehkendnis
besitze war 3 J ferheiretet und die
forherrige Zeit bei den Elltern bin
aus guten Haus und besitze auch In-
deligenz

Hochachtig Rosa B.

«Sprechen Sie französisch?»

«Ich weiss es nicht, ich habe es
noch nie versucht!» (Kasper)



Die Hemmung

Einen Falter sah ich,
Gesprenkelt,
Aengstlich flattern.
Warum floh er die Blüte?
Fand er nichts in der Honigtüte?
Unterschied er sich seelisch
Von anderen, glattern?

Einen Falter sah ich —
Er hatte Hemmung.
Und war gesprenkelt.
Da fühlte ich
Eine leise Beklemmung:
Hier war ein Problem,
Das vielfach geschenkelt.

Bin ich es,
Ist er es,
Der angekränkelt?
Der um ein Tröpfchen
Honig sein Köpfchen,
Flatternd im Licht,
Statt zu naschen,
Zerbricht? Rudolf Nussbaum.

Rindvieh-Prozess

100 Franken zahlen wir demjenigen,
der diesen vorbildlichen Satz in einem
Atemzug herunterlesen kann! Der Redebandwurm stand in einer bekannten Ta-
geszeitung, deren Namen wir diskret
übergehen...

«Die Freisprechung wegen Betru-
ges zum Nachteil der Anstalt Ober-
schöngrün bzw. zuhanden des Staates Solo-
thurn erfolgte, weil einmal kein
das Gericht überzeugender Nachweis
sicheren Fehlens des guten Glaubens
des Angeklagten, dass das Rind im
Zeitpunkt des Verkaufes wieder ge-
heilt war, erbracht worden und so-
dann auch die betrügerische Absicht
Bächlers beim Rückempfang des Tie-
res ohne vorherige Rückzahlung des
Kaufpreises nicht bewiesen sei; hin-
sichtlich der Anklage wegen Betru-
ges wegen der allerdings höchst ver-
werflichen und das Ansehen der
schweizerischen Viehzucht im Aus-
land schwer in Misskredit zu bringen
geeigneten, erfolgten Verwendung pri-
vater Ohrmarken in Täuschungsab-
sicht, zur Erzielung unberechtigt ho-
her Viehpreise, habe eine Schuldiger-
klärung deshalb nicht stattfinden
können, weil kein einziger bestim-
mter Fall habe festgestellt werden kön-
nen, in welchem wirklich wegen Täu-
schung durch die Ohrmarken eine
Uebervorteilung und daherige, auch
nur annähernd bestimmbare Schädi-
gung oder auch nur eine versuchte
Schadenzufügung des Käufers von mit
solchen privaten Ohrmarken Bäch-
lers versehenen Tieren nachweisbar
eingetreten oder beabsichtigt gewe-
sen sei; das blosse Zugeben seitens
des Angeklagten, dass eine Täu-
schungsabsicht seinerseits bestanden
habe und dass einzelne Käufer, in der
Meinung, es handle sich um Zucht-
vieh, zu hohe Preise bezahlt haben
mögen, könne für den Nachweis eines
verursachten Schadens, dessen Vor-
handensein beim Betrug ein wesent-
liches, gesetzliches Tatbestandes-
merkmal bilde und dessen Höhe für
den anzuwendenden Strafrahmen be-
stimmend sei, nicht genügen; eine
Freisprechung habe deshalb, trotz
mehrfachen belastenden Merkmalen,
mangels genügenden Schuldbeweises
stattfinden müssen.» P. A.

4 Worte nur:
TRINKT
LOSTORFER
EXTRA
TAFELWASSER